

# Mitteilung

## Feuerverbot für das gesamte Gemeindegebiet

Aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen und der anhaltenden Trockenheit hat der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 11 des kantonalen Brandschutzgesetzes beschlossen, auf dem gesamten Gemeindegebiet ein Feuerverbot zu erlassen.

Ab Freitag, 10. Juli 2026, gilt bis auf Widerruf auf dem gesamten Gemeindegebiet ein Feuerverbot. Verboten sind das Feuern mit Holz sowie das Grillieren mit Holz- oder Holzkohlegrills, auch auf Privatgrund. Dies gilt insbesondere für Balkone, Sitzplätze sowie beispielsweise Hotel- und Restaurantterrassen.

**Erlaubt sind ausschliesslich Gas- und Elektrogrills, sofern sie auf einem festen Untergrund betrieben und jederzeit beaufsichtigt werden. Sie verursachen keinen Funkenflug und können im Bedarfsfall sofort ausgeschaltet werden.**

Die wichtigsten Bestimmungen im Überblick:

- Feuern im Freien ist auf dem gesamten Gemeindegebiet verboten.
- Das Verbot gilt auch für Holz- und Holzkohlegrills auf Privatgrund sowie auf Balkonen, Sitzplätzen und beispielsweise Hotel- und Restaurantterrassen.
- Feuerschalen sind nicht mehr erlaubt.
- Die offiziellen Grillstellen der Gemeinde Flims bleiben bis auf Weiteres gesperrt.
- Raucherwaren und Feuerzeuge dürfen keinesfalls achtlos weggeworfen werden.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Abfeuern von Raketen sind grundsätzlich verboten.

Der Gemeindevorstand dankt der Bevölkerung und ihren Gästen für ihr Verständnis sowie die verantwortungsbewusste und konsequente Einhaltung der geltenden Vorschriften

Flims, 9. Juli 2026 / **Gemeindepolizei Flims**